

Marktgemeinde Dießen/Verschiedenes

Friedhofskirche wird generalsaniert**Dießener Gemeinderat genehmigt außerordentlichen Zuschuss von 57.000 Euro**

Die Filialkirche St. Johann mit dem Dießener Friedhof. Nach der Planung der Kirchenstiftung und des zuständigen Kirchenpflegers Jürgen Zirch soll die Generalsanierung der Friedhofskirche 2016 beginnen. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung durch die bischöfliche Finanzkammer und staatlichen Zuschüsse gesichert ist und auch die Eigenmittel aufgestockt werden können.

Foto: Fellner

Dießen – Bei der Dießener Filialkirche St. Johann wurden größere bauliche Schäden festgestellt, die aufwändig saniert werden müssen. Dazu hat das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt einen schriftlichen Zuschussantrag zu den Sanierungskosten an die Marktgemeinde gestellt. In dem Schreiben wird darauf verwiesen, dass die Friedhofskirche wegen Beerdigungen auf dem Friedhof und Abhaltung von Gottesdiensten aller christlichen Konfessionen eine Sonderstellung innehat.

Darum wurde um einen gemeindlichen Zuschuss von zehn Prozent der baulichen Kosten gebeten, die in der Gesamtheit mit 960.000 Euro aufgeführt sind. Darunter zuschussfähige Kosten von 570.000 Euro, wie von der bischöflichen Finanzkammer errechnet. Davon

wären der zehnpromtente Anteil der Marktgemeinde 57.000 Euro, dies wäre auch der höchstmögliche gemeindliche Zuschuss, sollte der Gemeinderat dem Antrag zustimmen, wie Bürgermeister Herbert Kirsch (Dießener Bürger) vortrug. Dem Schreiben der Pfarrei ist ein weiteres Schreiben mit Unterschrift aller Kirchenpfleger im Gemeindegebiet beigefügt, in dem auf die Einmaligkeit dieser Sanierungsmaßnahme hingewiesen wird. Auch dass mit einem positiven Beschluss der Marktgemeinde zu einem Zuschuss keine Aufhebung des Zuschussbeschlusses von 2003 der Marktgemeinde Dießen verbunden ist. Damals wurde vom Dießener Gemeinderat beschlossen, keine freiwilligen Leistungen mehr zu genehmigen, wenn nichts Außerordentliches vorliegt, er-

klärte Bürgermeister Kirsch. Nach seiner Auffassung liege bei der jetzt nötigen Sanierung der Friedhofskirche eine Besonderheit vor.

Wenn es nur eine normale Sanierung ist, wäre er der Meinung, dass das Pfarramt für solche baulichen Maßnahmen Rücklagen zu bilden habe, äußerte sich Erich Schöpflin (SPD). „Waren diese besonderen Sanierungsmaßnahmen nicht vorzusehen?“, fragte der Gemeinderat nach. Gemeinderat und Kirchenpfleger Jürgen Zirch (CSU) erklärte, dass es unter anderem auch um die Gesamtneueindeckung des nicht mehr dichten Kirchendaches gehe, da man die alten kapputten Biberschwanz-Platten nicht mehr ersetzen könne. Altlasten bei der Sanierung in den 80er Jahren wie Wassereintritte und feuchte Balken in den Wänden wurden festgestellt, die unbedingt nachgebessert werden müssen, um weitere Schäden zu vermeiden.

Die Verbindung zwischen Turm und Kirchenschiff, die vor 35 Jahren eingebaut wurde, damit diese nicht noch weiter auseinanderdriftet, müsse ebenfalls neu gemacht werden, erklärte der Kirchenpfleger. Das sind notwendige Maßnahmen, die die ursprünglichen Sanierungskosten von etwa 700.000 Euro auf 960.000 Euro ansteigen ließen.

Die Kirchenstiftung St. Johann verfüge derzeit über 125.000 Euro an Eigenmitteln. Um auch die Zuschüsse der bischöflichen Finanzkammer zu bekommen, müssen weitere 140.000 Euro an Eigenmitteln beschafft werden. Jetzt habe man die Möglichkeit, nächstes Jahr mit den Sanierungen zu beginnen. Darum appellierte Zirch an seine Gemeinderatsmitglieder, dem Zuschussantrag der Pfarrei an die Gemeinde zuzustimmen, um dann auch die weiteren Zuschussanträge an zuständige staatliche Stellen und Ämter schnell stellen zu können.

Der Gemeinderat stimmte ohne Gegenstimme dem Antrag zu, den Sonderzuschuss Sanierung Kirche St. Johann im kommenden Haushalt 2016 mit 57.000 Euro einzustellen. Raimund Fellner